

Staatliche Grundschule Erlau

Straße der Jugend 3
98553 Schleusingen OT Erlau



03685/ 679 1420



03685/ 679 1429 (Direktruf Hort)



036841/ 534555 (Direktruf Küche)



gserlau@schulen-hbn.de



www.gserlau.de



Schulwegweiser

Liebe Eltern,

mit dem Schuljahr 2025/2026 möchten wir Ihnen unseren Schulwegweiser in die Hand geben, der Ihnen Auskunft zu wichtigen Punkten des Schulbesuchs in unserer Grundschule gibt. Neue Daten und Aktivitäten erhalten Sie immer aktuell auf unserer Homepage. Wir hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und unserer Schule. Sollte es Fragen und Probleme geben, so wenden Sie sich an uns. Gemeinsam mit allen Lehrern und Erziehern werden wir nach Lösungen suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Jäger und Stephanie Sterzing

Schulleitung und stellvertr. Schulleitung

Schulleitung

Bianca Jäger

Schulleitung

Stephanie Sterzing

stellvertretende Schulleitung

Christina Heysing

Hortkoordinatorin

Beratungslehrerin

Stephanie Sterzing

Lehrer im gemeinsamen Unterricht

Christiane Gans

Gesprächstermin nach Vereinbarung

Sekretariat

Sabrina Engel

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr

Hausmeister

Meik Sachs

Schulelternsprecher des Schuljahres 2025/2026

Vorsitzende der Schulelternvertretung:

Frau Karen Jensen

Stellvertreterin:

Frau Sandra Groß

Unterrichts- und Pausenzeiten

07:15 – 07:30 Uhr	Gleitzeit
07:30 – 09:00 Uhr	1./2. Stunde Blockunterricht
09:00 – 09:15 Uhr	Pause (Frühstückszeit)
09:15 – 10:00 Uhr	3. Stunde
10:00 – 10:15 Uhr	Hofpause
10:20 – 11:05 Uhr	4. Stunde
11:10 – 11:55 Uhr	5. Stunde
11:55 – 12:15 Uhr	Mittagspause
12:15 – 13:00 Uhr	6. Stunde

Krankheit

Sollte Ihr Kind am Morgen Erkältungssymptome zeigen, schicken Sie es bitte nicht in die Schule. Ist Ihr Kind aus den oben genannten oder sonstigen gesundheitlichen Gründen verhindert am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch zu verständigen, gern auch per E-Mail. Dabei ersetzt bei längerer Krankheit diese Erstmeldung nicht die spätere schriftliche Entschuldigung beim Klassenleiter, das heißt, ab dem 3. Krankheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Lehrersprechstunde

Jeder Lehrer führt einmal wöchentlich eine Lehrersprechstunde zu den unten genannten Zeiten durch. Bitte **benachrichtigen Sie den Lehrer** durch Ihr Kind, wenn Sie die Sprechstunde besuchen wollen, da es durch Vertretungsstunden auch zu Verschiebungen kommen kann.

Sollten Sie **außerhalb der untenstehenden Zeiten Gelegenheit zu einem Gespräch haben, vereinbaren** Sie bitte mit dem entsprechenden Lehrer **einen individuellen Termin**.

Zur Beratung der Eltern und des Schülers findet mindestens einmal in der Schuleingangsphase sowie mindestens einmal im Schuljahr der Klassenstufe 3 oder 4 ein Gespräch zur persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenz- und Lernentwicklung des Schülers statt. (Thüringer Schulordnung § 59a)

Klasse	Lehrerin	Sprechstunde	E-Mail-Adresse
1	Frau Thörmer	Dienstag 09:15 – 10:00 Uhr	iris.thoermer@schule.thueringen.de
2	Frau Sterzing	Dienstag 12:00 – 12:45 Uhr	stephanie.sterzing@schule.thueringen.de
3	Frau Jäger	Dienstag 12:15 – 13:00 Uhr	bianca.jaeger@schule.thueringen.de
4	Frau Höhn	Mittwoch 12:15 – 13:00 Uhr	susanne.hoehn.1@schule.thueringen.de

Ferien Schuljahr 2025/2026

Herbstferien	06.10.2025 – 17.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 02.01.2026
Winterferien	16.02.2026 – 20.02.2026
Osterferien	06.04.2026 – 17.04.2026
Freitag nach Himmelfahrt	15.05.2026
Sommerferien	06.07.2026 – 14.08.2026

Der in diesem Schuljahr zur Verfügung stehende **weitere schulfreie Tag**:

Freitag, 28.11.2025

Hortbesuch

Der Hort unserer Schule ist montags bis donnerstags von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 06:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Formulare zum Hortbesuch erhalten Sie von der Hortkordinatorin. Für die Hortbetreuung werden Gebühren erhoben - Auskünfte hierzu erhalten Sie vom Landratsamt Hildburghausen, Amt für Schulverwaltung, Frau Baumgartl (Tel: 03685/78184051).

Die Betreuung in der Ferienzeit ist in der Ganztagsbetreuung eingeschlossen. Die Verweildauer der Kinder in den Ferien soll sich an der Verweildauer während der Schulwochen orientieren.

Hortöffnungszeiten während der Ferien 2026

Ferien	Woche	Datum	GS Erlau	GS Schleusingen mit Schulteil Hinternah
Jahreswechsel 2026	-	02.01.2026		Schleusingen oder Hinternah
Winterferien	-	16.02. - 20.02.2026		
Osterferien	1. Woche	07.04. - 10.04.2026		Schleusingen
	2. Woche	13.04. - 17.04.2026		
Himmelfahrt	-	15.05.2026	Stützpunktschule	
Sommerferien	1. Woche	06.07. - 10.07.2026		Schleusingen
	2. Woche	13.07. - 17.07.2026		
	3. Woche	20.07. - 24.07.2026	bis 22.07.2026 offen	ab 23.07.2026 offen
	4. Woche	27.07. - 31.07.2026		Hinternah
	5. Woche	03.08. - 07.08.2026		Schleusingen
	6. Woche	10.08. - 14.08.2026	ab 13.08.2026 offen	Schleusingen oder Hinternah
Herbstferien	1. Woche	12.10. - 16.10.2026		Schleusingen oder Hinternah
	2. Woche	19.10. - 23.10.2026		
Weihnachtsferien	-	23.12. - 24.12.2026		Schleusingen
	-	28.12. - 31.12.2026	Stützpunktschule	

In den Sommerferien bleibt der Hort unserer Grundschule in der Zeit vom 23.07.2026 - 12.08.2026 geschlossen.

Schülerspeisung

Unser Schüleressen wird zum Preis von 4,00 €/Portion durch die Schulspeisung Erlau, Inh. Frau Kerstin Geyer, angeboten. Die Kassierung erfolgt jeweils montags für die darauffolgende Woche. **Bei Krankheit** Ihres Kindes ist eine **Abmeldung bis spätestens 8:00 Uhr** des laufenden Tages **unter der Telefonnummer 036841/534555 (Schulküche)** erforderlich, ansonsten kann das Essen nicht verrechnet werden.

Busverkehr

Ausgeteilte Fahrausweise sind sorgfältig aufzubewahren und **bei jedem Einstieg in den Bus (morgens und mittags bzw. nachmittags)** bereitzuhalten und der Fahrerin bzw. dem Fahrer zur Sichtkontrolle vorzuzeigen. Bei Verlust des Fahrausweises müssen die Eltern die kostenpflichtige Ausstellung einer Zweitschrift beim Landratsamt Hildburghausen, Amt für Schulverwaltung, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen oder per E-Mail: dressel@lrahbn.thueringen.de beantragen. Zweitschriften müssen von den Eltern **persönlich** im Landratsamt Hildburghausen zu den Kassenöffnungszeiten der Kreiskasse abgeholt werden. Telefonische Nachfragen zum Busverkehr erhalten Sie im Landratsamt Hildburghausen, Amt für Schulverwaltung, Frau Dreßel unter der Telefonnummer 03685/78184057.

Schülerfahrplan Grundschule Erlau 2025/2026

Landratsamt Hildburghausen
Kreiselentwicklung/ÖPNV
Anderungen sind in roter Schrift dargestellt!

Schülerfahrplan 2025 - gültig ab 11.08.2025
Fahrplaninfo: www.werrabus.de - 03685 40 49 274

Grundschule Erlau

Hinfahrten

Haltestelle	Abfahrtszeit
Linie 201	
Altendambach	06:49
Altendambach, Mühlenweg	06:51
Hirschbach	06:54
Erlau, Schule	06:59
Linie 201	
Breitenbach, Oberdorf	07:15
Breitenbach, Konsum	07:16
Breitenbach, Unterdorf	07:17
St. Kilian	07:19
Erlau, Schule	07:22

Rückfahrten

Linie	201	201	201
Erlau, Schule	13:10	15:13	16:22
St. Kilian	13:14	15:17	16:26
Breitenbach, Unterdorf	13:15	15:18	16:27
Breitenbach, Konsum	13:16	15:19	16:28
Breitenbach, Oberdorf	13:20	15:23	16:32
Linie 201			
Erlau, Schule	13:44	16:04	
Hirschbach	13:48	16:09	
Altendambach, Mühlenweg	13:51	16:11	
Altendambach	13:53	16:13	

**Bitte weisen Sie Ihr Kind
regelmäßig auf richtiges
Verhalten im Bus und an den
Bushaltestellen hin!
Vielen Dank!**



Fundsachen

Es empfiehlt sich, Kleidung und Schulmaterialien mit Namen zu kennzeichnen. Liegegebliebene Sachen können zeitnah in der Grundschule abgeholt werden. Bei Verlusten im Bus wenden Sie sich bitte an das jeweilige Busunternehmen.

Südthüringer Busgesellschaft – Werra-Bus: 03685/4049274

Schulunfälle

Bitte melden Sie Unfälle, die Ihr Kind in der Schule oder auf dem Schulweg erleidet und die einen Arztbesuch notwendig machen, umgehend der Schule, damit eventuelle Ersatzansprüche an unseren Versicherungsträger gemeldet und geltend gemacht werden können.

Bagatellunfälle ohne Arztbesuch müssen nicht gemeldet, aber trotzdem in unser Unfallbuch eingetragen werden.

Sportbefreiung

Die einschlägigen Regelungen sehen in jedem Fall eine ärztliche Bescheinigung als Voraussetzung für die Befreiung vom Sportunterricht vor. Wir werden in Ausnahmefällen jedoch auch Mitteilungen der Eltern anerkennen. Häufen sich diese jedoch, wird auf die Vorlage eines ärztlichen Attests bestanden. Durch die Sportbefreiung ruht die Schulpflicht nicht. Das gilt auch für den Schwimmunterricht.

Unterrichtsbefreiung

Notwendige Arztbesuche sollten nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass Schüler nur in dringenden Ausnahmefällen vom Schulbesuch befreit werden. In jedem Falle ist rechtzeitig (ca. 4 Wochen vorher) ein entsprechender formloser schriftlicher Antrag zu stellen.

Zuständig für die Entscheidung ist:

- der Klassenlehrer bei Beurlaubungen bis zu 3 Unterrichtstagen
- der Schulleiter bei Beurlaubungen bis zu 15 Unterrichtstagen sowie bei Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferientagen
- das Staatliche Schulamt Südthüringen, Hölderlinstraße 1, 98527 Suhl, Telefon 03681/734100, Fax 03681/734109 in allen anderen Fällen

Bei Unterrichtsbefreiung infolge von Kuraufenthalten ist keine Antragstellung, sondern nur eine Information der Schule notwendig.



FREUNDLICH • FRIEDLICH • RÜCKSICHTSVOLL • ZUVERLÄSSIG

Friedlich und freundlich

... gehen wir miteinander um
... sind wir gegenüber allen in der Schule

Rücksichtsvoll

... verhalten wir uns im täglichen Miteinander
... achten wir das Eigentum der Schule, unserer Mitschüler und der Erwachsenen
... verhalten wir uns im Schulhaus und Klassenraum
... verhalten und bewegen wir uns leise und langsam auf den Fluren

Zuverlässig

... sind wir, indem wir pünktlich zum Unterricht erscheinen
... sind wir, indem wir die bekannten Regeln und Absprachen einhalten (Verhalten auf dem Weg zur Turnhalle, in der Toilette, beim Essen im Klassen- und Speiseraum, Smartphones, Smartwatches, Tablets o.ä. sind laut ThürSchulG §30 Abs. 3a verboten)
... sind wir bei der Befolgung von Anweisungen der Lehrerinnen, Erzieherinnen und des gesamten Schulpersonals
... sind wir bei der Erledigung unserer Aufgaben
... sind wir bei der Pflege und Sauberhaltung unseres Klassenraumes und des gesamten Schulgebäudes und -hofes

Leider kann es immer wieder vorkommen, dass jemand diese Regeln bricht, dann sind folgende Maßnahmen vereinbart:

- Wir bitten um Verzeihung bei demjenigen, der verletzt oder geschädigt wurde. Das kann auch schriftlich verlangt werden.
- Wiederholte Regelverstöße und besonders schlimme Regelverletzungen können zum Ausschluss von bestimmten Veranstaltungen führen.
- Verstöße gegen die Hausordnung werden laut Thüringer Schulgesetz mit pädagogischen Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Hinweis:

Wir bitten Sie, ALLE Informationen die Änderungen zum Schüler betreffen (Adresse, Name, Telefonnummer, usw.) umgehend der Schule mitzuteilen!